

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal**

am 18.11.2015 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Hacker

Schriftführer: Herr Wunderlich

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 32 Abs. 1 KommZG (verkürzte Ladefrist) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von der geladenen Gemeinschaftsversammlung sind

VG-Vorsitzender Klaus Hacker  
Stellvertreter Klaus Schumann  
Herr Reinhard Geyer als Vertreter für Herrn Bernd Liebezeit  
Herr Günter Himmler  
Herr Peter Hußnätter  
Frau Madeleine Schopper als Vertreter für Frau Lisa Scherzer  
Herr Armin Stadie

anwesend.

Die Ratsmitglieder Bernd Liebezeit und Lisa Scherzer sind entschuldigt.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.07.2015**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2015 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5

Nein: 0

### **TOP 2: Nutzung des Programms TERAWINBEI**

Die Verwaltungsgemeinschaft unterhält für ihre Mitgliedsgemeinden unter anderem auch Programme der AKDB. Für die beitragsrechtlichen Abrechnungen wird das Programm TERAWIN-BEI seitdem November 2005 vorgehalten. Derzeitiger Kostenaufwand rd. 1.343,00 € jährlich.

Nach Feststellung der Geschäftsleitung, ist mit dem Programm TERAWin-BEI bisher noch nie eine Abrechnung veranlagt worden. Bei der Überprüfung dieses Sachverhalts wurde festgestellt, dass für die Mitgliedsgemeinden keinerlei Abrechnungsformulare hinterlegt sind. Ferner sind die für die Berechnungen nötigen Satzungen nicht hinterlegt worden. Damit ist dieses und andere Programme de facto nicht nutzbar.

Nach Rücksprache mit der AKDB wurde der Geschäftsleitung ein Angebot über einmalig rd. 1.380,00 € für die Erstellung der insgesamt elf nötigen Formulare für beide Gemeinden erstellt. Was die Hinterlegung und Einarbeitung der Satzungen in das Programm betrifft, muss mit einmaligen Kosten i. H. v. max. 300,00 € gerechnet werden.

Sind die Formulare und Satzungen hinterlegt, wird mit einer erheblichen Zeitersparnis und damit, mittelfristig, die Einsparung von Personalkosten gerechnet. Ferner können die dann vorhandenen Formulare den künftigen Bedürfnissen selbständig angepasst werden.

Der Geschäftsleiter selbst hat über zehn Jahre mit diesem Programm erfolgreich gearbeitet. Vorteil dieses Programms ist, dass tatsächlich keinerlei Schreibarbeit durch die bearbeitende Stelle oder das Schreibbüro entstehen. Die sachbearbeitende Stelle kann sich ausschließlich auf ihre Tätigkeit, also der Erfassung der für die Abrechnung nötigen Daten konzentrieren. Da das Programm eine Schnittstelle mit dem in der Kasse vorhandenen Programm OKFIS hat, sind künftig auch keine händischen Buchungen mehr nötig. Vielmehr kann das Programm eine sog. Integration (Datei) erstellen, die dann von der Kasse nur noch übernommen werden muss. Dies erspart auch hier Zeit und vor allem Papier.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Einarbeitung der Formulare und das Hinterlegen der Satzungen erst verwaltungsintern zu versuchen. Sollte dies scheitern, könnte immer noch das Angebot der AKDB angenommen werden.

**Beschluss:**

Die Versammlung beschließt, die Einarbeitung der Formulare und das Hinterlegen der Satzungen erst verwaltungsintern zu versuchen. Sollte dies scheitern, soll das Angebot der AKDB angenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5

Nein: 2

**TOP 3: Ergänzungen der Tagesordnung, Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Ergänzungen, Anfragen und Mitteilungen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung um 17:23 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung: S. 30 bis S.34.

v. g. u.

W u n d e r l i c h  
Schriftführer

H a c k e r  
Gemeinschaftsvorsitzender